

## Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Im Rahmen aller Leistungserbringungen durch cgrd treffen den Kunden Mitwirkungspflichten, die als echte vertragliche Pflichten gelten. Seine Mitwirkungspflichten erfüllt der Kunde unentgeltlich. Es ist den Vertragsparteien klar, dass die Vertragsdurchführung nur gelingen kann, wenn die Parteien gemeinschaftlich an der Vertragsdurchführung arbeiten.
2. Der Kunde stellt im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten insbesondere sicher, dass er cgrd einen nach Möglichkeit technisch versierten und mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Mitarbeiter als Ansprechpartner (einen „Projektleiter“) zur Verfügung stellt.
3. Der Kunde wird cgrd im Rahmen des Zumutbaren die jeweils von cgrd gewünschten, bei vernünftiger Betrachtungsweise erforderlichen und beim Kunden vorhandenen Informationen und Dokumentationen unentgeltlich zur Verfügung stellen.
4. Der Softwareentwicklung liegt eine Standardsoftware, nämlich ein OXID eShop, zugrunde, für deren Nutzung der Kunde eine entsprechende Softwarelizenz von der OXID eSales AG erwirbt. Der Kunde ist verpflichtet, einen entsprechenden Software-Wartungsvertrag mit der OXID eSales AG abzuschließen und für die Dauer der Software-Nutzung aufrecht zu halten. Der Kunde wird cgrd informieren, wenn der Software-Wartungsvertrag mit der OXID eSales AG endet.
5. cgrd stellt dem Kunden die Entwicklungs-Ergebnisse während der Umsetzungsphase sukzessive auf einem Stage-System zur Verfügung, in dem der Kunde sich von Funktionalität und ordnungsgemäßer Beschaffenheit der Entwicklungen überzeugen kann. Dem Kunden wird anheimgestellt, die Ergebnisse fortlaufend auf Eignung und Übereinstimmung mit seinen Anforderungen zu überprüfen und sämtliche Entwicklungen ausführlich zu testen, um mögliche Abweichungen von der Spezifikation unverzüglich mitzuteilen.
6. Im Stage-System vollführt der Kunde sodann die Abnahme der Entwicklungen. Nach Abnahme erfolgt die betriebsbereite und betriebsfähige Zurverfügungstellung des Shops bzw. der Anwendung im Internet auf den Servern der Produktiv-Umgebung entsprechend des Hostingvertrages und des zugehörigen Service-Level-Agreements („SLA“).

## Auftrag

Hiermit beauftragen wir die vorstehend genannten und näher bezeichneten Mitwirkungspflichten.

**FIX ME ORT**, d. \_\_\_\_\_

Hamburg, d. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer